



Gemeinde Kleinblittersdorf – Standesamt

Informationen über erforderliche Unterlagen zur „Anmeldung der Eheschließung“

1. Wenn Sie deutsche Staatsangehörige sind und noch nicht verheiratet waren

Von beiden Verlobten:

- aktuelle **beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister** oder eine aktuelle **Geburtsurkunde**, erhältlich beim Geburtsstandesamt,
- Aufenthaltsbescheinigung** zum Nachweis über die Wohnadresse, erhältlich beim Einwohnermeldeamt (für Einwohner der Gemeinde Kleinblittersdorf nicht erforderlich)
- Personalausweis** oder Reisepass oder Dienstausweis oder Truppenausweis Bundeswehr (übliche Identitätsnachweise zur Person)

2. Wenn Sie schon verheiratet waren

Zusätzlich:

- aktueller **beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister** oder eine aktuelle **Eheurkunde der letzten Ehe mit Auflösungsvermerk**; erhältlich beim Standesamt der letzten Eheschließung,
- ggf. rechtskräftige **Scheidungsurteile** sämtlicher Vorehen (Originale) oder ggf. **Sterbeurkunde(n)** des (der) früheren Ehepartner(s).

3. Wenn Sie gemeinsame Kinder haben

- aktueller **beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtsregister** oder aktuelle **Geburtsurkunde**,
- Urkunde über die **Anerkennung der Vaterschaft** für jedes Kind (Bescheid Jugendamt o.ä.)
- Urkunden über die Erklärung der gemeinsamen Sorge (**Sorgerechtserklärung**), falls eine gemeinsame Sorge erklärt wurde.

Diese in Punkt 1 bis 3 genannten Unterlagen entsprechen dem Standardfall und sollen Ihnen als Richtlinie dienen. Es können aber fallbezogen ggf. weitere Unterlagen nötig sein. Besprechen Sie dies gerne mit dem Standesbeamten.

Wenn einer der Partner oder beide nicht deutsche Staatsangehörige sind

Hierzu bedarf es der Klärung in einem persönlichen Gespräch über die erforderlichen Unterlagen beim Standesamt.

Wegen der Vielzahl der rechtlichen Erfordernisse und deren Prüfung des ausländischen Rechts können hier nicht abschließend alle Möglichkeiten aufgeführt werden.

Urkunden und Dokumente in ausländischer Sprache müssen Übersetzungen vereidigter, bei Gerichten zugelassener Übersetzer/Dolmetscher beigelegt werden.

Beherrscht ein Partner nicht ausreichend die deutsche Sprache, so ist zwingend ein Übersetzer hinzuzuziehen.

Welches Land deutschen „Legalisationsvorschriften“ (Echtheitsprüfung der Dokumente über die deutsche konsularische Auslandsvertretung) unterliegt, erfahren Sie ebenfalls bei uns.

Wenn einer der Partner nicht persönlich beim Standesamt vorsprechen kann

Sie erhalten das Formular „**Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung**“ beim Standesamt

Wo melde ich meine Eheschließung an

Zuständig für die „Anmeldung der Eheschließung“ ist das **Wohnsitz-Standesamt**, in dessen Zuständigkeitsbereich/Amtsbezirk einer der Partner polizeilich beim Einwohnermeldeamt gemeldet ist.

Kleinblittersdorfer Bürger/innen wenden sich an das Standesamt Kleinblittersdorf

Haben Sie einen Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und die Eheschließung ist im Inland geplant, so ist für die „Anmeldung der Eheschließung“ das Standesamt zuständig, vor dem die Ehe geschlossen werden soll.

Die Eheschließung selbst ist bei jedem Standesamt der Bundesrepublik Deutschland möglich.

Kosten (Saarland) (Auszug)

- Anmeldegebühr für deutsche Staatsangehörige: 55,00 Euro
- bei Beachtung ausländischen Rechts: 80,00 – 160,00 Euro
- Eheurkunde: 14,00 Euro (jede weitere Ausfertigung 7,00 Euro)
- Erklärungen zur Namensführung: 32,00 Euro
- Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten (Samstagstrauung): 150,00 Euro
- Eheschließung außerhalb der Diensträume des Standesamtes: 150,00 Euro

Kontakt

Standesamt Kleinblittersdorf

Rathausstraße 16-18

66271 Kleinblittersdorf

Telefon: 06805 / 2008-511 (beachten Sie bitte die Öffnungszeiten des Standesamtes)

E-mail: standesamt@kleinblittersdorf.de